



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Vereinfachte Planungs- und Genehmigungsverfahren für Elektrolyseure

Stand vom 31.03.2025 08:28:04 bis 19.06.2025 15:36:25

Angegeben von:

Deutscher Wasserstoff-Verband (DWV) e.V. (R002003) am 16.05.2024

Beschreibung:

- Die in der 4. BImSchV festgesetzten Verfahren zur Genehmigung von Elektrolyseuren müssen praxisnah ausgestaltet werden. - Es sind entsprechende Vollzugshinweise zu erlassen und den Genehmigungsbehörden vorzugeben. - Die Schwelle für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) von Elektrolyseuren mit 5 MW und weniger als 50 Tonnen Produktionskapazität pro Tag ist entsprechend anzuheben. - Die UVP-Schwelle muss auf EU-Standard angehoben werden. - Beseitigung von Unsicherheiten bei der Planung von Elektrolyseuren in Gewerbegebieten durch Anpassungen in der BauNVO. Im Übrigen Verweis auf das Regelungsvorhaben "Maßnahmen zum Hochlauf der grünen Wasserstoff-Marktwirtschaft".

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/13091 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung

Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

2. **Bundesrats-Drucksachennummer:**

BR-Drs. 342/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen

Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Immissionsschutz [alle RV hierzu]

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

BImSchV 4 2013 [alle RV hierzu]

BBauG [alle RV hierzu]

BauNVO [alle RV hierzu]